Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918
1900

114 (9.3.1900) Parlaments-Ausgabe

Visual Library

Ausgabe: Wöchentl. zwölf mal. Abonnementspreis: Vierteljährlich: in Karlsruhe durch eine Agentur bezogen: 2 Mark 50 Pf., in das Haus gebracht: 2 Mark 80 Pf., durch die Post ohne Zustellgebühr 2 Mark 50 Pf. Vorausbezahlung.

Badische Landeszeitung

mit Parlamentsausgabe und Verlosungsbeilage.

Anzeigegebühr: Die 1spaltige Kolonelzeile oder deren Raum für Lokale Inserate 15 Pf., für auswärtige, Inserate 20 Pf. im Reklameteil 60 Pf. Bei größeren Aufträgen entsprechender Rabatt.

Parlaments-Ausgabe. **Karlsruhe, den 9. März 1900.**

Parlamentarische Verhandlungen.

Nachdruck ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Deutscher Reichstag.

162. Sitzung vom 8. März.

Das Haus ist schwach besetzt.

1 Uhr. Am Bundesrathstisch: Graf Posadowky u. A.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Lesung des Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetzes.

Auf Antrag der Linken wird die Debatte über die §§ 1, 2 und 14a—d verbunden.

§ 1 lautet nach der Regierungsfassung wie folgt:

Rindvieh, Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde jeden Alters, deren Fleisch zum Genusse für Menschen verwendet werden soll, unterliegen vor und nach der Schlachtung einer amtlichen Untersuchung. Durch Beschluß des Bundesraths kann die Untersuchungspflicht auf anderes Schlachtvieh ausgedehnt werden. Bei Nothschlachtungen darf die Untersuchung vor der Schlachtung unterbleiben. Unter welchen Voraussetzungen eine Schlachtung als Nothschlachtung anzusehen ist, bestimmt der Bundesrath.

Die Kommission hat im ersten Absatz die Worte „jeden Alters" gestrichen und die Worte „und Hunde" neu hinzugefügt.

Im zweiten Absatz hat die Kommission den ganzen letzten Satz gestrichen und folgenden neuen Absatz hinzugefügt:

Der Fall der Nothschlachtung liegt dann vor, wenn zu befürchten steht, daß das Thier bis zur Ankunft des zuständigen Beschauers verenden oder das Fleisch durch Verschlimmerung des krankhaften Zustandes wesentlich an Werth verlieren werde, oder wenn das Thier in Folge eines Unglücksfalls sofort getödtet werden muß.

Den § 2, der von den Hausschlachtungen handelt, hat die Kommission ganz umgeändert. Anstatt der Regierungsvorlage, die bestimmte, daß die Untersuchung von Schafen und Ziegen sowie von nicht drei Monate alten Kälbern und Schweinen unterbleiben dürfe, wenn die Thiere keine Merkmale einer Krankheit zeigten und das Fleisch nur im eigenen Haushalt verwendet würde, und die ferner festsetzte, daß eine Untersuchung nur dann stattfinden solle, wenn bei der Schlachtung sich Erscheinungen herausstellten, welche Zweifel an der Gesundheit des geschlachteten Thieres erweckten, hat die Kommission Folgendes beschlossen:

Bei Schlachtthieren, deren Fleisch ausschließlich im eigenen Haushalte des Besitzers verwendet werden soll, darf, sofern sie keine Merkmale einer die Genußtauglichkeit des Fleisches ausschließenden Erkrankung zeigen, die Untersuchung vor der Schlachtung und, sofern sich solche Merkmale auch bei der Schlachtung nicht ergeben, auch die Untersuchung nach der Schlachtung unterbleiben.

Eine gewerbsmäßige Verwendung von Fleisch, bei welchem auf Grund des Abs. 1 die Untersuchung unterbleibt, ist verboten.

Den dritten Absatz des § 2 hat die Kommission nach der Regierungsvorlage angenommen. Derselbe lautet:

Als eigener Haushalt im Sinne des Absatzes 1 ist der Haushalt der Kasernen, Krankenhäuser, Erziehungsanstalten, Speiseanstalten, Gefangenanstalten, Armenhäuser und ähnlicher Anstalten sowie der Haushalt der Schlächter, Fleischhändler, Gast-, Schank- und Speisewirthe nicht anzusehen.

Die Abgg. Albrecht und Genossen (Soz.) beantragen, den ganzen § 2 zu streichen, eventuell die Regierungsvorlage wiederherzustellen.

Abg. Beckh (fr. Vp.) beantragt, der Reichstag wolle beschließen: im Falle der Annahme des § 2 gemäß dem Beschlusse der Kommission: 1) in Abs. 1 statt der Worte: „verwendet werden soll" zu setzen: „verwendet wird" und die Worte: „die Genußtauglichkeit des Fleisches ausschließenden" zu streichen; 2) in Abs. 2 statt der Worte: „gewerbsmäßige Verwendung" zu setzen: „entgeltliche Abgabe".

§ 14 lautete in der Regierungsvorlage:

Fleisch, welches in das Zollinland eingeführt wird, unterliegt bei der Einfuhr einer amtlichen Untersuchung unter Mitwirkung der Zollbehörden. Ausgenommen hiervon ist das nachweislich im Inlande bereits vorschriftsmäßig untersuchte und das zur unmittelbaren Durchfuhr bestimmte Fleisch.

Die Einfuhr von Fleisch darf nur über bestimmte Zollämter erfolgen. Der Bundesrath bezeichnet diese Aemter sowie diejenigen Zoll- und Steuerstellen, bei welchen die Untersuchung des Fleisches stattfinden kann, und ordnet an, inwieweit das Fleisch nur in zusammenhängenden Thierkörpern, Thiertheilen oder in Stücken von bestimmter Größe und in natürlichem Zusammenhange mit inneren Organen eingeführt werden darf.

Die Kommission hat diesen Paragraphen gestrichen und anstatt dessen folgende neuen §§ 14a bis 14d vorgeschlagen:

§ 14a. Die Einfuhr von eingepökeltem oder ähnlich zubereitetem Fleisch, ausgenommen Schweineschinken, Speck und Därme, von Fleisch in Büchsen oder ähnlichen Gefäßen, von Würsten und sonstigen Gemengen aus zerkleinertem Fleisch in das Zollinland ist verboten.

Im Uebrigen ist die Einfuhr von Fleisch in das Zollinland bis zum 31. Dezember 1903 unter nachstehenden Bedingungen gestattet:

Frisches Fleisch darf in das Zollinland nur in ganzen Thierkörpern, die bei Rindvieh, ausschließlich der Kälber, und bei Schweinen in Hälften zerlegt sein können, eingeführt werden. Mit den Thierkörpern müssen Brust- und Bauchfell, Lunge, Herz, Nieren, bei Kühen auch das Euter in natürlichem Zusammenhang verbunden sein; der Bundesrath ist ermächtigt, diese Vorschrift auf weitere Organe auszudehnen.

Zubereitetes Fleisch darf nur eingeführt werden, wenn nach der Art seiner Gewinnung und Zubereitung Gefahren für die menschliche Gesundheit erfahrungsgemäß ausgeschlossen sind oder die Unschädlichkeit für die menschliche Gesundheit in zuverlässiger Weise bei der Einfuhr sich feststellen läßt.

Nach Ablauf des in Abs. 2 bezeichneten Zeitpunktes ist die Einfuhr von Fleisch, ausgenommen Schweineschmalz, Speck, reine Oleomargarine und Därme verboten.

§ 14b. Das in das Zollinland eingehende Fleisch unterliegt bei der Einfuhr einer amtlichen Untersuchung unter Mitwirkung der Zollbehörden. Ausgenommen hiervon ist das nachweislich im Inlande bereits vorschriftsmäßig untersuchte und das zur unmittelbaren Durchfuhr bestimmte Fleisch.

Die Einfuhr von Fleisch darf nur über bestimmte Zollämter erfolgen. Der Bundesrath bezeichnet diese Aemter sowie diejenigen Zoll- und Steuerstellen, bei welchen die Untersuchung des Fleisches stattfinden kann.

§ 14c. Auf Wildpret und Federvieh, ferner auf das zum Reiseverbrauch mitgeführte Fleisch finden die Bestimmungen der §§ 14a und 14b nur insoweit Anwendung, als der Bundesrath dies anordnet.

Für das im kleinen Grenzverkehr sowie im Meß- und Marktverkehr des Grenzbezirkes eingehende Fleisch können durch Anordnung der Landesregierungen Ausnahmen von den Bestimmungen der §§ 14a und 14b zugelassen werden.

§ 14d. Der Bundesrath ist ermächtigt, weitergehende Einfuhrverbote und Einfuhrbeschränkungen, als in den §§ 14a und 14b vorgesehen sind, zu beschließen.

Die Abgg. Albrecht und Genossen (Soz.) beantragen, an Stelle der §§ 14a, b, c, d den § 14 der Regierungsvorlage wiederherzustellen.

Berichterstatter Abg. **Herold** (Z.) berichtet kurz über die Verhandlungen der Kommission.

Abg. **Gerstenberger** (Z.): Bei ruhiger Betrachtung des Gesetzes bin ich zu der Ueberzeugung gekommen, daß das Gesetz trotz mancher Schwächen doch im Ganzen der Industrie keinen Schaden thut, (Oho! links.) der Landwirthschaft nützt und namentlich der Volksgesundheit zu Gute kommt. (Widerspruch links.) Gewundert hat es mich, daß die Sozialdemokraten den Antrag gestellt haben, den § 2 zu streichen. Dies liegt doch nicht im Interesse der Arbeiter, denn mancher Arbeiter schlachtet doch auch. Die Hausschlachtungen lassen sich nicht überall kontroliren, oft liegen die Gehöfte weit ab von jedem Verkehr, oft sind die Wege monatelang verschneit. Wie soll der Thierarzt dahin kommen? Auch würde die Kontrole die Schlachtungen bedeutend vertheuern. Der Einwand, daß das Gesinde geschützt werden müsse, ist hinfällig. Die Dienstboten sind heute viel heikler als die Dienstherren, oft muß der Bauer heute essen, was die Dienstboten verschmähen. Am besten wäre es, wenn wir es in Bezug auf den § 2 bei dem Beschlusse der Kommission lassen. Denn dieser sieht schon vor, daß im Falle Verdachtes der Erkrankung die Untersuchung stattfinden muß. Dies genügt vollkommen. Es werden mindestens sechs Millionen Schweine im Jahre im Haushalt geschlachtet. Wenn diese Schweine alle untersuchungspflichtig gemacht werden, so legen sie damit der Landwirthschaft eine neue Steuer von mindestens 6 Millionen Mk. auf (Hört, hört!). Nun zum § 14! Es ist eigenartig, daß dieselben Herren, die bei dem § 2 vorgeben, das Interesse der Volksgesundheit im Auge zu haben, hier die Volksgesundheit ganz außer Acht lassen. Eine genaue Kontrole ist nur möglich, wenn das Fleisch vor und nach der Schlachtung untersucht wird. Dies ist aber bei ausländischem Fleisch nicht möglich. Und trotzdem wollen die Herren von der Linken das ausländische Fleisch zulassen! Wie groß hier die Gefahr ist, beweist die Thatsache, daß im Jahre 1899 192 678 Doppelcentner frisches Rindfleisch eingeführt worden sind. (Hört! hört!) Die deutsche Landwirthschaft aber ist in absehbarer Zeit vollständig im Stande, das deutsche Volk zu ernähren, wenn die Regierung sie entsprechend unterstützt. (Sehr richtig! rechts.) Im bairischen Landtag haben sogar die Sozialdemokraten sich für dieses Gesetz in der Kommissionsfassung erklärt, die bairischen Sozialdemokraten scheinen also bessere Menschen zu sein. (Heiterkeit.) Nun verweist man auf das Urtheil der Handelskammern. Aber es giebt keine einseitigeren Interessenvertretungen als die Handelskammern, noch niemals haben sie der Landwirthschaft etwas zukommen lassen. Vor dem Auslande brauchen wir keine Angst zu haben. Wer sein gutes Recht wahrnimmt, schädigt keinen. In einem Zollkrieg mit Amerika wären die Landwirthe zu allererst Repressalien ausgesetzt. (Lachen links.) Die Herren der Linken nehmen immer Rücksicht auf das Ausland, aber niemals auf die Landwirthschaft. Sie sehen nie das Gute, was so nahe liegt. Wenn der Entwurf Gesetz wird, wird auch der kleine Bauer sich der Viehzucht zuwenden. Die Einführung des ausländischen Fleisches ist eine direkte Schädigung der deutschen Landwirthschaft, und wenn sich die Landwirthschaft dagegen sträubt, so ist das keineswegs Interessenpolitik. Die Industrie wird durchaus nicht geschädigt, auch eine Preissteigerung des Fleisches wird nicht eintreten. Im Interesse der heimischen Landwirthschaft bitte ich Sie daher, das Gesetz in der Kommissionsfassung anzunehmen. (Beifall rechts und im Centrum.)

Abg. **Frese** (fr. Vg.): Der Abg. Gerstenberger meinte, daß das Gesetz der Industrie keinen Schaden bringe. Ich glaube, wenn er die Vertreter der Spielwaarenbranche in Nürnberg und die Vertreter der Brauindustrie in Baiern gefragt hätte, so würde er auch in seinem engeren Vaterlande Baiern doch zu einer anderen Schlußfolgerung gekommen sein. Ferner sagte Herr Gerstenberger, daß eine Preissteigerung von dem Gesetz nicht zu erwarten sei. Nun, m. H., da kenne ich doch das agrarische Herz auf der Rechten besser, die Herren würden sich nicht so sehr dafür ins Zeug gelegt haben. Herr Gerstenberger sagte dann, die Sache sei ja doch erst 1904 vollständig in Betracht zu ziehen. Nein, für uns ist es eine Vorsorge, daß auch 1904 derartige Einrichtungen, wie sie der Entwurf enthält, nicht eingeführt werden.

Wir meinen, daß durch dies Gesetz eine wesentliche Schädigung für die Arbeiter eintreten wird, und zwar nach zwei Richtungen hin. Einmal wird das Gesetz das Fleisch vertheuern, und dann wird es ein Zerwürfniß mit Amerika herbeiführen (Oho! rechts). Ihr Oborufen wird mich nicht abhalten, meine Meinung zu sagen. Wir haben es in der deutschen Verkehrswelt oft erlebt, daß die Gesetzgebung manchmal zu scharf eingegriffen, manche Hoffnungen zu Grabe getragen hat. Aber zu einem solchen Streich wie der, zu dem hier im § 14a ausgeholt wird, gegen Handel, Industrie und Schifffahrt, ist noch niemals ausgeholt worden. (Sehr richtig! links, Widerspruch rechts.) Die Verzögerung des Bekanntwerdens des Kommissionsbeschlusses hat die Gefahr Anfangs nicht so groß erscheinen lassen, als es sonst wohl der Fall gewesen wäre. Ausdrücklich will ich aber konstatiren, daß das späte Erscheinen des Kommissionsberichtes sehr auffällig erscheinen muß. Die letzte Kommissionssitzung hat doch schon vor 14 Tagen stattgefunden. (Sehr richtig! links.) Dieser Verzögerung gegenüber hat man eine große Eile an den Tag gelegt in Bezug auf die schnelle Anberaumung der zweiten Lesung. Das wird in weiten Kreisen des deutschen Volkes zu denken geben. Die Kabelberichte, die von Amerika gekommen sind, haben die große Gefahr erkennen lassen, die für Industrie, Handel und Schifffahrt über einen großen Theil der deutschen Bevölkerung heraufbeschworen wird. Diese Kabelberichte haben auch Anlaß gegeben, daß der Ausschuß des deutschen Handelstages entschieden Stellung gegen die Kommissionsbeschlüsse nahm. Weitere große Protestbewegungen werden sich in den nächsten Tagen melden. Gegen den Regierungsentwurf wäre ein wesentlicher Widerspruch von Seiten des Handels und der Industrie wahrscheinlich nicht zu erwarten gewesen. Aber was ist jetzt aus dem Gesetz geworden? Etwas ganz anderes, als die Regierung seiner Zeit zu wollen vorgegeben hat. Es ist eine Waffe geworden, um die Anbahnung eines Vertragsverhältnisses mit Amerika zu nichte zu machen (Sehr richtig! links), es ist eine Waffe, um etwa bestehende Verträge mit andern Ländern auch zu durchhauen, eine Waffe, die die preiswerthe, ausreichende Ernährung von Millionen deutscher Arbeiter in Frage stellt, die unser Vaterland bedroht, indem sie unsere Konkurrenz unfähig zu machen vermag, den Handel lahmlegt und für die Wohlfahrt des Ganzen die allerschwersten Gefahren heraufbeschwört. (Sehr richtig! links. Widerspruch rechts.) Die Fassung der § 14a ist sehr wenig klar. Im ersten Absatz z. B. werden als Ausnahmen vom Verbot aufgeführt Schweineschinken, Speck und Därme, im letzten Absatz aber, der vom Jahre 1904 handelt, sind ausgenommen Schweineschmalz, Speck, Oleomargarine und Därme. Soll nun vor 1904 Schmalz verboten sein und nach 1904 Schinken? Sie haben so schnell gearbeitet, daß Sie nicht mal hier zu einer klaren Fassung gekommen sind. Die Bedingungen, die in § 14a für die Einfuhr frischen Fleisches gegeben sind bis zum 31. Dezember 1903, kommen — das vermag der Blödeste einzusehen — einem Verbote sehr nahe. Wohin die Reise geht, ist leicht ersichtlich. Das kann ein blinder Mann mit dem Stock fühlen, und das kann man daran sehen, daß Sie noch vier Jahre lang das deutsche Volk den vermeintlichen Gefahren der Zufuhr amerikanischen Fleisches aussetzen wollen. Also schließlich kommt es darauf hinaus: Provozirung des endlichen Verbots der Fleischzufuhr, die Ausbeutung der arbeitenden Klassen (Große Unruhe rechts, Hört, hört!), die an Handel, Industrie und Schifffahrt betheiligt sind. Hier sollen zu Gunsten der Landwirthschaft die allervitalsten Interessen unseres Vaterlandes aufs stärkste eingeengt werden. (Sehr richtig!) Steht nun der Nutzen, den die Landwirthschaft sich von dieser Maßregel verspricht, in irgend einem acceptablen Verhältniß zu dem großen Schaden, der hier angerichtet wird? Nach meiner Ansicht nicht. Man sagt: Geht es den Bauern gut, so geht es Allen gut. Heutzutage, wo sich Deutschland so stark zu einem industriellen Staat ausgewachsen hat, kann man auch sagen: Geht es der Industrie gut, so geht es auch der Landwirthschaft gut. (Lachen rechts.) Denn je konsumfähiger die deutsche Industrie die Arbeiter durch Bezahlung besserer Löhne, durch Anstellung von mehr Arbeitern machen kann, desto mehr kommt dieser Konsum den Erzeugnissen der deutschen Landwirthschaft zu Gute. Der Ausfall, den Amerika durch das Verbot der Fleischeinfuhr erleiden würde, ist aber nicht von so großer Bedeutung wie der Umstand, daß hier die ganze amerikanische Waare diskreditirt wird. Glauben Sie, daß Amerika angesichts einer solchen Diskreditirung geneigt sein wird, auf unsere mit Recht aufgestellte Forderung einzugehen, daß unser Zucker ohne jede uns ungünstige Differenzirung in Amerika hineingelassen wird? Nach meiner Ansicht gewiß nicht. Wohl aber würde es vielleicht gegen den deutschen Zucker weitere Schranken aufbauen. In der starken Position, in der sich Amerika augenblicklich uns gegenüber befindet, und bei der nicht geringen Ueberhebung, die nach dem spanischen Kriege in vielen amerikanischen Kreisen herrscht, wird man die Provozirung, die in diesem § 14a liegt, in Amerika mit nur schlecht zu verhehlender Freude begrüßen. (Aha!) Denn Amerika sagt sich, daß es seinen Bedarf heute schon zum größten Theil allein decken kann und daß es diejenigen Theile seines Bedarfs, die es im Auslande deckt, ebenso gut bei Anderen decken kann als bei Deutschland. Es wird überhaupt Amerika als eine erstrebenswerthe Aufgabe erscheinen, Deutschland, einen seiner unangenehmsten Konkurrenten, in seinem Wachsthum aufzuhalten. Am deutlichsten tritt diese Konkurrenz Deutschlands in seiner Schifffahrt zwischen Europa und Amerika hervor. Amerika ist durch die Akte, die allen nicht in Amerika gebauten Schiffen die amerikanische Flagge verweigerte, lange Jahre auf dem Gebiet der Dampfschifffahrt zurückgeblieben. Auf diese Weise war es Anfangs der sechziger Jahre nur mit ganz schwächlichen Versuchen durch die Vanderbilt-Linie vertreten. Erst unter der Präsidentschaft Harrisons hat es diese Akte suspendirt, und es befährt jetzt mit zwei selbst erbauten Schiffen und drei Schiffen, die englischen Ursprungs sind, den Nord-Atlantik auf dem Wege von Newyork nach Southampton. Es hat jetzt sein Hauptaugenmerk ganz wesentlich auf die Vergrößerung seiner Schifffahrt gerichtet und neuerdings auch die Absicht kundgegeben, in noch weiterem Umfange als bisher Subventionen zu gewähren. Wenn es aber diese Absicht hat, so kann ihm die jetzige Situation nur außerordentlich bequem erscheinen, um seinen stärksten Konkurrenten abzuschütteln. Nun handelt es sich für die großen Passagierdampfer unserer deutschen Flotte nicht allein um den Ausfall an Fracht; es wird sich auch um den Verkehr von Auswanderern und Kajütepassagieren handeln. Die Buchwerthe der Schiffe der beiden großen Dampferlinien, die deutscherseits den Verkehr zwischen Europa und Amerika vermitteln, betragen 129 700 000 Mk. Für denselben Zweck und ausschließlich für diesen Verkehr kommen ferner 7½ Mill. Mk. in Betracht. Deutschland ist also auf dem Nord-Atlantik mit über 200 Mill. Mk. Dampferschiffswerthen vertreten. Das sind 80 Proz. des Gesammtkapitals beider Dampfergesellschaften zusammengenommen. Diese Schiffe, zu denen die schnellsten und größten der Welt gehören, sind ganz speziell für den nord-atlantischen Dienst gebaut und können in den Dienst anderer Länder gar nicht eingestellt werden. Die gesammten Brutto-Einnahmen dieser beiden Gesellschaften in dem ausschließlichen Verkehr zwischen Deutschland und Nordamerika betrugen im Jahre 1898 70 360 000 Mk., im Jahre 1899 schon 76 670 000 Mk. Die lohnenden Einnahmen aus diesem Verkehr haben es thatsächlich beiden Gesellschaften ermöglicht, auch andere Routen, die weniger lukrativ sind, zu befahren, und diese Versuche trotz mancher Verluste fortzusetzen. Daraus geht hervor, daß der nordamerikanische Verkehr für unsere beiden großen Dampfergesellschaften geradezu das Rückgrat bedeutet hat, heute bedeutet und noch für lange Zeit bedeuten wird. (Sehr wahr!) Schon eine wesentliche Schmälerung dieser Einnahmen würde verhängnißvoll wirken; eine Unterbindung des Verkehrs aber — darauf mache ich die verbündeten Regierungen besonders aufmerksam — würde, das ist nicht zu bezweifeln, den endlichen Ruin dieser großen blühenden Gesellschaften herbeiführen können. (Sehr richtig!) Nun, das Zurückdrängen unserer Wasserhandelskraft würde der amerikanischen Schifffahrtslinie in erster Reihe zu Gute kommen. Was wird also Amerika thun? Wir können diese Frage ganz ruhig erörtern; denn einmal sind bereits alle namhaften Zeitungen in diese Erörterungen eingetreten, und dann wissen wir aus den Erfahrungen, die wir während des letzten Zollkrieges mit Rußland

gemacht haben, daß die erste Maßregel gegen uns darin bestand, daß unsere Schifffahrt belastet wurde. Die Gefahren, die uns von amerikanischer Seite bedrohen, sehe ich in der Erhöhung der Tonnengelder, in der Erhöhung der Kopfgelder aufgelandeter oder eingeschiffter Passagiere, in Differenzialabgaben auf eingeschiffte oder gelandete Güter: Das alles sind Maßregeln, die in außerordentlich kurzer Zeit zur Wirksamkeit zu bringen sind und die vollständig genügen, unserer deutschen Schifffahrt in den Verkehr nach Amerika das Rückgrat zu brechen. Was Amerika dann nicht selbst befördern könnte, das würde den anderen Ländern, England, Frankreich, Holland und Belgien, zu Gute kommen. Wie werden sich die Amerikaner und die Engländer freuen, wenn ihre Dampfer, die jetzt in der Konkurrenz mit uns oft mit leeren Kajüten fahren, während unsere Kajüten voll sind, die Früchte unseres beharrlichen Strebens einernten werden. (Sehr gut! links.) Unsere Industrie vermag Differenzialzölle auf die Rohwaare nicht zu ertragen, das vermag auch der Blödeste einzusehen. Es ist ja richtig, daß die Einfuhr von Amerika unseren Export dahin wesentlich übersteigt. Aber es ist doch zu berücksichtigen, daß jene Einfuhr eine Reihe von Rohprodukten einschließt, die Deutschland gar nicht entbehren kann, z. B. Baumwolle, Mais, Tabak und Petroleum. Kann die deutsche Landwirthschaft auf ein so mächtiges Futtermittel wie den Mais verzichten, oder kann es ihr gleichgiltig sein, wenn diese Zufuhr wesentlich vertheuert wird? Von der deutschen Baumwollenindustrie kann ich mit Bestimmtheit behaupten, sie wird, wenn sie differentiell belastet wird, genöthigt werden, wieder in England und anderen fremden Plätzen zum indirekten Einkauf ihre Zuflucht zu nehmen. Dann würde sie mit ihren Fabrikaten auf dem Weltmarkt nicht konkurriren können, es wird ein unheilvoller Niedergang gerade für diese große Textilbranche mit Sicherheit zu prophezeihen sein. Und wer wird dadurch geschädigt? Nicht allein die Inhaber der industriellen Etablissements, sondern in erster Linie die deutschen Arbeiter. (Sehr richtig! links.) Das sollten Sie sich doch mal überlegen. Sie sprechen ja sonst immer mit Vorliebe von einem Schutz des Mittelstandes. Glauben Sie etwa, durch eine Fleischvertheuerung dem Mittelstand einen besonderen Gefallen zu thun?

Wir stehen in dieser Session vor der Berathung der Flottenvorlage, und allgemein wird nach Deckungsmitteln gesucht. Wie will man aber diese Deckungsmittel finden, wenn man diejenigen niederschlägt, die in siegreicher Arbeit sich verdient gemacht haben um die außerordentliche Hebung unseres Nationalwohlstandes? Wollen Sie die Quellen verstopfen, die aus diesen Gebieten fließen, dann können Sie auch die Mittel nicht aufbringen für die Flotte. Handel, Industrie und Schifffahrt sind zu festen Säulen des Wohlstandes Deutschlands aufgewachsen. Ich frage also die Vertreter der verbündeten Regierungen: wollen Sie ruhig zusehen, wie die Axt an diese Säulen gelegt wird? Unsere Wehrkraft verstärken, ist gewiß eine patriotische That, aber mit den Gelüsten nach Sondervortheilen verträgt sich echter Patriotismus nicht. (Sehr richtig! links.) Nun haben wir es ja — die Spatzen haben es ja von den Dächern gepfiffen — in den letzten Tagen hier genugsam hören können, wenn dieses Fleischbeschaugesetz nicht so von der Regierung durchgelassen und vom Bundesrath angenommen würde, dann würde die Sache mit der deutschen Flotte sich außerordentlich schwierig stellen. Das ist gerade so wie früher, nur hat es die Buchstaben geändert. Früher riefen Sie: Kein Kanitz, keine Kähne! Jetzt: Kein Fleischbeschaugesetz, keine Flotte! (Sehr gut! links.) Man hat auch in denselben Kreisen die Zuversicht äußern hören: ach, wenn die Regierung auch bei der zweiten Lesung sich noch den Anschein geben will, als wenn sie gegen das Eine oder das Andere Opposition machen wolle, bei der dritten Lesung wird sie schon zu Kreuze kriechen, wir werden sicher in der dritten Lesung das Gesetz so haben, wie wir es wollen. Wir werden ja wahrscheinlich noch vom Herrn Staatssekretär des Innern hören, welche Stellung die Regierung zu dem Gesetzentwurf nehmen wird. Wir werden es allerdings abzuwarten haben, wie dann die Versicherungen, die zu Anfang der Berathung dieses Gesetzes gegeben wurden, im Vergleich mit denen, die jetzt abgegeben werden, nachher zu beleuchten sind, wenn die dritte Lesung stattfindet und wenn der Bundesrath zu sprechen hat. Ich würde es mit Freuden begrüßt haben, wenn ich hier heute den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes gesehen hätte. Ihn geht doch diese Sache sehr nahe an. Er wird doch nachher verantwortlich gemacht werden dafür, daß wir im friedlichen Verkehr mit Amerika bleiben. Es wird ihm aber sehr schwer fallen, wenn solche Vorschläge Gesetzeskraft erhalten, in Amerika den Boden zu finden, den er finden muß, um zu einem Reziprozitätsverhältniß zu gelangen. Ich bedauere es mit allen Mitgliedern dieses hohen Hauses, daß es uns bis jetzt nicht gelungen ist, mit Amerika ein Reziprozitätsverhältniß herzustellen. Mit Frankreich ist die Sache auch noch nicht vollständig zu Ende geführt. Die Verhandlungen liegen jetzt dem Hause in Washington vor, angenommen sind sie noch nicht. Ich würde gern von dem Staatssekretär des Auswärtigen heute gehört haben, wie denn bis jetzt die Verhandlungen geleitet worden sind. Hat Deutschland immer nur zurückgegriffen auf den Vertrag mit Preußen von 1828, oder haben wir von vornherein uns bereit erklärt, in solche Verhandlungen einzutreten, in welche Frankreich eingetreten ist.

Genug, meine Herren! Ich möchte hier rufen: Sehen die Konsuln zu, daß nichts Gefährliches hier herausschaut! Nehmen Sie Stellung gegen derartige Beschlüsse, wie sie die Kommission hier vorgelegt hat, und bewahren Sie die Festigkeit der Stellung auch in der dritten Lesung! Was die Materie selbst anlangt, so bitte ich den Präsidenten, über § 14a in seinen einzelnen bedeutsamen Absätzen abstimmen zu lassen. Was mich anlangt, so erkläre ich: Das Gesetz in der Form der Kommissionsbeschlüsse ist für mich vollständig unannehmbar (Lebhafter Beifall links).

Präsident Graf **Ballestrem**: Der Abg. Frese hat es bemängelt, daß das Gesetz schon heute zur Berathung gelangt ist. Dagegen möchte ich erwidern, 1) daß die im § 19 der Geschäftsordnung vorgesehene Frist mehr als eingehalten ist; 2) daß gestern, als ich dem Hause die Tagesordnung vortrug, Niemand dagegen Einspruch erhoben hat; 3) daß ich mit den Vertrauensmännern aller Parteien schon vor längerer Zeit Berathungen gepflogen habe und daß da einstimmig der heutige Tag für die Berathung des Gesetzes festgestellt wurde. Die Anregung des Abg. Frese, über die einzelnen Theile des § 14 gesondert abzustimmen, entspricht auch meiner Ansicht.

Abg. Graf **Klinckowström** (kons.): Die Agitation gegen das Gesetz ist in der Presse künstlich aufgebauscht, die Herren haben Angst vor Amerika und sind deshalb bereit, jede nationale Politik aufzugeben. (Sehr wahr! rechts.) Auf diese Angstmeierei Amerika gegenüber komme ich noch zurück. Die freisinnige Börsenpresse, die ja nicht die öffentliche Meinung wiederspiegelt, sondern sie macht, hat große Wandlungen durchgemacht. Nach der ersten Lesung schwieg diese Presse, obwohl sie schon im Voraus wußte, wie die Kommissionsbeschlüsse ausfallen würden. Auch die Beschlüsse der Kommission nach der ersten Lesung wurden mit Stillschweigen von der Presse übergangen, so daß man schon ärgerlich darüber werden konnte. (Sehr wahr! rechts.) Plötzlich schrieb eine Zeitung, durch die Vorlage könne Geld verloren werden. Da ging die Agitation los, Zeitung nach Zeitung. Handelskammer nach Handelskammer agitirten gegen die Beschlüsse. Auch der „Vorwärts" schloß sich dieser Agitation an, er ging Hand in Hand mit dem Börsenkapital. (Lachen links.) Es handelt sich hier in Wirklichkeit nur um ein Gesetz zum Schutze der Gesundheit der Bevölkerung. Das Vieh muß lebend untersucht werden, wenn die Untersuchung überhaupt Zweck haben soll, deshalb muß die Einfuhr von Fleisch verboten werden. Die Kommission hat nicht einseitige agrarische Interessen, sondern die Interessen der Allgemeinheit verfolgt. Unter voller Wahrung der Interessen aller Stände sollte auch die Landwirthschaft berücksichtigt werden. Das aber nenne ich nicht agrarisch, das nenne ich politisch, patriotisch und gerecht. Die Beschlüsse der Kommission bewegen sich auf einer mittleren Linie, wir alle haben Wünsche zurückstellen müssen im Hinblick auf das allgemeine Wohl. Aus den Verhandlungen habe ich den Eindruck gewonnen, daß auch der Bundesrath geneigt sein wird, sich auf dieser mittleren Basis mit uns zu verständigen. Ich komme nun auf die Agitation der Presse, die das Nationalgefühl verletzt. Es macht einen beschämenden Eindruck, wenn man deutsche Blätter liest und amerikanische zu lesen glaubt. (Beifall rechts.) Es ist beschämend, wenn man sieht, wie diese Presse Amerika darauf hinweist, mit welchen Repressalien es uns am meisten schaden kann. Bedenken Sie doch, daß das sehr sensible Gemüth des Volkes in politischer Beziehung auch auf unsere wirthschaftlichen Verhältnisse übertragen werden kann. Uns wird zugemuthet, Amerika Konzessionen zu machen. Nein, unsere Geduld ist erschöpft, und wenn Bundesrath und Reichstag sich über ein solches Gesetz einigen, so hat sich das Ausland zu fügen (Widerspruch links), wenn nicht solche Reden dagegen gehalten werden, wie wir sie ja auch hier leider hören.

Was das Gesetz im Einzelnen betrifft, so haben an den Bestimmungen über die Hausschlachtungen die kleinen Bauern ein sehr großes Interesse, sie sind mit der Fassung des § 2 völlig einverstanden. Der § 14, der von der Fleischeinfuhr handelt, ist ein Beweis dafür, wie wenig die Kommission sich von agrarischen Rücksichten hat leiten lassen, dieser Paragraph liegt durchaus im Interesse der Arbeiter. Die Herren, die immer so warm für die Arbeiter hier eintreten, sollten das doch bedenken. Kann man aber etwa die Einfuhr von Wurst verbieten, die von Pökelfleisch und Därmen aber gestatten? Dann würde ja doch nur noch der fehlen, der das Fleisch in die Därme stopft, und wir hätten wieder dieselbe unappetitliche amerikanische Wurst. Das Gesetz wird zweifellos vom Hause mit großer Mehrheit angenommen werden. Ich hoffe, daß der Bundesrath sich dem Beschluß des Hauses fügen wird. Denn hinter dem Gesetz steht die große Mehrheit der staatserhaltenden Parteien aus dem ganzen Lande. (Widerspruch links.) Das Mißtrauen, das heute im Volke zu unserer nationalen Wirthschaftspolitik besteht, kann der Bundesrath durch die Zustimmung zu diesem Gesetze mit einem Schlage beseitigen. (Sehr wahr! rechts.) Auch wir glauben, genau so wie die Linke, daß die Behandlung dieses Gesetzes in nahem Zusammenhang steht mit den zukünftigen Handelsverträgen. Wenn hier nicht geholfen wird, haben wir von den Handelsverträgen nichts zu hoffen (Beifall rechts). Wir liefern hier dem Bundesrath eine Waffe in die Hand, die er hoffentlich benutzen wird, um auch in handelspolitischer Beziehung friedliche, aber befriedigende Zustände herbeizuführen (Beifall rechts).

Abg. **Wurm** (Soz.): Das Gesetz soll im Interesse der Arbeiter liegen, meinte der Vorredner. Aus diesem Grunde haben Sie wohl die Bestimmungen über die Hausschlachtungen so abgeändert, daß auch ganze Rinder von der Untersuchung frei bleiben können? Seit wann ißt denn der Arbeiter ganze Rinder? Vergessen Sie auch nicht, was heute schon alles dem Gesinde auf dem Lande geboten wird. Dem Bauer fällt es garnicht ein, verdächtiges Fleisch zu beseitigen, was ja auch von berufener Seite, vom deutschen Landwirthschaftsrath anerkannt ist. (Während der Ausführungen des Redners hat die gesammte Rechte, von einigen wenigen Mitgliedern abgesehen, den Saal verlassen). Die Agrarier sagen: Gebt uns hohe Preise für unser Vieh, dann wollen wir die Flotte bewilligen. Thut Geld in unsern Beutel, dann sind wir national! Das Gesetz bedeutet eine schwere Schädigung des nationalen Wohlstandes, es erschwert dem Arbeiter den Fleischgenuß und vermindert so seine Leistungsfähigkeit. Was anderes macht denn den englischen Arbeiter dem deutschen gegenüber überlegen, als die bessere Lebenshaltung? Und ist denn das Gesetz überhaupt nöthig? Ich bestreite das entschieden, im Gegentheil, wir sind heute auf die Fleischeinfuhr angewiesen. Die Zunahme der Einfuhr beweist doch gerade das Bedürfniß nach ausländischen Fleisch. Solange die Agrarier ihr eigenes Vieh und Schlachtfleisch nicht untersuchen lassen wollen, können wir ihnen nicht glauben, daß sie nur sanitäre Interessen mit diesem Gesetz verfolgen. Was die Volksgesundheit erheischt, das verlangen auch wir. Deshalb sind wir für eine strenge Kontrole der Hausschlachtungen und des eingeführten Fleisches. Aber diese Kontrole darf nicht zur Fleischvertheuerung benutzt werden. Wir erwarten, daß die Regierung den Kommissionsbeschlüssen nicht zustimmt. (Beifall bei den Soz.).

Abg. **Sieg** (nl.): Ich gestehe offen, daß ich als Großgrundbesitzer bereit gewesen wäre, die Großgrundbesitzer von den Bestimmungen über die Hausschlachtungen auszunehmen, aber dies Verlangen scheiterte daran, daß sich die Grenze zwischen Kleingrundbesitz und Großgrundbesitz nicht ziehen läßt. Glauben Sie doch nicht, daß ein Großgrundbesitzer krankes Vieh schlachtet; er läßt doch meist durch den Schlächter schlachten. Ich möchte denjenigen Großgrundbesitzer sehen, der sich in die Hände des Schlächters geben würde, der ihm schlechte Waare liefern wollte. Die Verantwortung, die nun auf diese Kreise gelegt ist, die von den Wohlthaten des Gesetzes Gebrauch machen wollen, wird sie sogar besonders ängstlich machen, damit nicht schlechte Menschen versuchen, sie anzuzeigen und sie unter Strafe zu bringen. Für den kleinen Grundbesitz aber bedeutet diese Kontrole eine unerträgliche Belästigung. Die Befürchtung, daß das Gesetz zu einer bedeutenden Preissteigerung führen wird, ist unbegründet, denn sobald eine unnatürliche Preissteigerung eintreten würde, würde das Gesetz sofort aufgehoben. Auch wir Landwirthe sind stets bereit, für unsere Arbeiter zu sorgen (Sehr wahr! rechts), ich gebe Herrn Grafen Klinckowström durchaus Recht, wenn er sagt, daß das Gesetz nicht einseitig agrarischen Interessen dient.

Was das Gesetz selbst im Einzelnen betrifft, so begrüße ich es außerordentlich, daß im § 1 der Begriff der Nothschlachtung genau festgestellt ist. Dadurch werden unendlich viel Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt. Den § 2 wird ein großer Theil meiner Freunde oder meine sämmtlichen Freunde annehmen. Anders liegt es beim § 14, wo ein Theil meiner Freunde anders stimmen wird. Die Gründe, die dagegen vorgebracht sind, sind doch nicht ohne Weiteres von der Hand zu weisen; jedenfalls werden die Herren, die dagegen stimmen, glauben, die Interessen ihrer Wähler, die Interessen der Industriekreise wahrzunehmen. Dagegen ist nichts einzuwenden. Ich für meine Person und ein Theil meiner Fraktion werden aber für § 14a in der vorliegenden Fassung stimmen. Hauptsache ist für mich, daß Schweineschmalz, Speck und Gedärme hineingelassen werden, und zwar im Interesse der ärmeren Bevölkerung. Ueber den Ausschluß der anderen Fleischarten sind wir einig. Das wird so fürchterliche Wirkungen nicht haben. Der Grundgedanke des Gesetzes ist die volle Gleichheit des In- und Auslandes. Diese muß gewahrt werden. Ich kann mir nicht denken, daß der Reichstag anders handeln sollte, als die Beschlüsse zu acceptiren; denn die Beschlüsse stellen thatsächlich das dar, was die Landwirthe und alle Konsumenten füglich verlangen können. Die Interessen der Konsumenten und der Landwirthe decken sich in diesem Falle vollständig. Ich begreife nicht, wie man hier diese beiden auseinanderziehen kann. Die Fristbestimmung halte ich für eine außerordentlich glückliche Bestimmung des Gesetzes, welche den Bundesrath in eine ganz andere Lage bei den zukünftigen Handelsvertragsverhandlungen setzt. Wir machen ja alle Augenblicke Aenderungen an den Gesetzen. Warum sollen wir nicht auch ein solches Fleischschaugesetz machen? Hinsichtlich Amerikas möchte ich den Worten des Grafen Klinckowström nichts hinzufügen, ich könnte sie nur abschwächen. Ich schließe daher und erwarte, daß die Kommissionsbeschlüsse im Hause und später im Bundesrathe Annahme finden werden.

Abg. **Beckh** (Koburg, fr. Vp.): Zwar scheint sich die Mehrheit des Hauses bereits für die Kommissionsfassung entschieden zu haben, aber trotzdem legt meine Partei Werth darauf, ihren abweichenden Standpunkt hier darzulegen. Mit dem Gesetz wollen die Agrarier auf die Regierung einen Druck ausüben, aber als Druckmittel macht man doch keine Gesetze. Ich berufe mich auf das Urtheil der Handelskammern, die jederzeit das gesammte Interesse des Landes wahrgenommen haben. (Oho! rechts.) Ja wohl, von der Landwirthschaft haben wir doch unseren Wohlstand nicht, Sie sagen ja selbst, daß die Landwirthschaft in Noth ist. Mein Antrag zu § 2 verlangt eine bestimmtere Form, als die Kommission sie vorschlägt; denn die Kommissionsfassung würde es ermöglichen, daß ganze Distrikte auf dem Lande mit ununtersuchtem Fleisch versehen werden. Daß eine Hauskontrole nothwendig ist, wenn anders die Fleischschau überhaupt Zweck haben soll, weist auch der Generalarzt Villaret aus Frankfurt in einer Broschüre nach. Ich bitte Sie also, meinen Antrag anzunehmen.

Abg. **Holtz** (Parlin, fk.): Die Rede des Abg. Frese gehörte besser in ein amerikanisches Parlament als in den deutschen Reichstag. (Oho! links.) Der Abg. Wurm vollends möchte am liebsten die einheimische Landwirthschaft völlig ruiniren, das ist ja das Ziel, das er und seine Freunde anstreben. Die größte Gefahr für die Volksgesundheit liegt in dem Genuß ungesunden ausländischen Viehes; wir müssen uns gegen das Ausland schützen. Daher sind die Bestimmungen des § 14 durchaus gerechtfertigt. Man thut so, als ob die deutsche Landwirthschaft nicht in der Lage wäre, das Land mit heimischem Vieh zu versorgen. Thatsächlich ist das sehr wohl möglich, vorausgesetzt, daß die Produktion eine Rente abwirft. Wir verlangen keine übermäßige Vertheuerung, aber ein gewisser Unternehmergewinn müßte uns bleiben. Jeder kann erwachsene Arbeiter kann heute gut leben und sogar noch etwas zurücklegen, nur dem Landwirth geht es schlecht, hauptsächlich weil er zu hohe Löhne zahlen muß. Geht es der Landwirthschaft gut, so wird sie spielend die Frage der Volksernährung lösen, denn dann wird die Landwirthschaft die Viehzucht, die sich heute nicht lohnt, ausdehnen können. Es würde geradezu den Humor des Auslandes hervorrufen, wenn wir nur dem inländischen Fleisch Schwierigkeiten bei der Untersuchung bereiten wollten, nicht aber auch dem ausländischen. Die Kontrole der Hausschlachtungen soll nur dann ausgeübt werden, wenn ein unbedingt nothwendiger Anlaß dazu vorliegt. Meine Freunde werden für die Kommissionsvorlage stimmen. Bei einer kraftvollen Nation müssen wirthschaftliche Fragen nur vom Standpunkt des eigenen Wohls behandelt werden. Ich hoffe, daß der Bundesrath den Beschlüssen der Kommission beistimmen wird. (Beifall rechts.)

Abg. **Hoffmann-Hall** (südd. Vp., schwer verständlich): Die Konservativen und das Centrum haben besonders gegen den § 2 der Regierungsvorlage eingewandt, daß er große Kosten hervorrufen würde. Aber, wenn man wirklich etwas im Interesse der Volksgesundheit thun will, dann muß man sich die Sache auch etwas kosten lassen. Den Angriff, der gegen die Thierärzte erhoben ist, sie wären nur für die Kontrole der Hausschlachtungen, weil sie etwas dabei verdienten, muß ich energisch zurückweisen. Im Uebrigen bedaure ich, daß das Gesetz in der Kommission eine solche Fassung erhalten hat. Es liegt überhaupt ein großer Widerspruch in dem Gesetz. Auf der einen Seite wollen Sie aus sanitären Gründen die ausländische Einfuhr verbieten, auf der anderen Seite aber soll die Hausschlachtung frei bleiben. Ohne Streichung des § 2 ist das Gesetz für mich unannehmbar.

Abg. Dr. **Vielhaben** (Antis.): Durch die Verhandlungen der Kommission ging ein großer nationaler Zug. Ich bedauere es mit dem Abg. Frese, daß Graf von Bülow nicht da ist, um uns zu sagen, ob er die schönen Worte seiner Flottenrede in Thaten umsetzen will, oder ob es bei den schönen Worten bleiben soll. Herr von Bülow sprach damals auch davon, daß die anderen Staaten früher auf uns herabsahen wie hochmüthige Kavaliere auf ihren bescheidenen Hauslehrer. Hier ist der Ort zu zeigen, daß wir nicht mehr die bescheidenen Hauslehrer sind. Die Angst vor den Amerikanern besteht nur bei den Manchestermännern. Alle Zeitungsnachrichten sind nur Schreckschüsse. Wir lassen uns nicht bange machen. Fürst Bismarck ist viel weiter gegangen, als wir es heute wollen, und doch kam es nicht zum Zollkrieg. Der einzige Unterschied zwischen heute und damals ist, daß heute ein anderer als der selige Bismarck auf dem Reichskanzlerstuhle sitzt. Die Gefahr eines Zollkrieges ist auch jetzt nicht vorhanden, das ganze Geschrei ist nur entstanden, weil die Juden merken, daß sie Geld verlieren. Die großen amerikanischen und auch die großen deutschen Fleischhändler sind alle Juden, und bekanntlich schreien alle Juden auf dem ganzen Erdball, wenn man einem von ihnen auf die Hühneraugen tritt. Von einer Gefahr für den armen Mann kann hier keine Rede sein. Natürlich haben bei jedem Gesetz die Einen Vortheil, die Andern Nachtheil. Bei den Handelsverträgen hatte die Industrie den großen Vortheil und die Landwirthschaft den Schaden, da kann man der Landwirthschaft nicht verdenken, daß sie auch mal etwas haben will. Nackter und krasser als Herr Frese hat noch keiner die Interessen des Kapitalismus vertreten. Was die Kommission beschlossen hat, ist das Mindestmaß dessen, was wir im Interesse der Allgemeinheit fordern.

Hierauf vertagt sich das Haus. Der Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe betritt den Saal.

Nächste Sitzung: Freitag 1 Uhr. Fortsetzung der heutigen Berathung.

Schluß 6 Uhr.

Verantwortlicher Redacteur Felix v. Eckardt,
Druck u. Verlag der Badischen Landeszeitung G. m. b. H. in Karlsruhe.